



Von Anfang an

# Sicher arbeiten

(Leitfaden für den neuen Mitarbeiter)

Sie sind neu an Ihrem Arbeitsplatz. Sie arbeiten an Anlagen oder mit Maschinen und Geräten sowie Stoffen, mit denen Sie noch nicht vertraut sind.

Ihnen fehlen noch Kenntnisse und ausreichend Übung, um die neue Arbeit selbstständig und sicher ausführen zu können.

Nach unseren Leitlinien sind **Wirtschaftlichkeit und Sicherheit zwei gleichrangige Ziele.**

Die im Folgenden genannten Ratschläge sollen Ihnen helfen, von Anfang an sicher zu arbeiten.  
**Handeln Sie danach!**

## Sicher arbeiten-

d.h. arbeiten, ohne sich selbst oder andere zu gefährden!

### 1. Am Anfang wichtig

- **Tun Sie nur das, wozu Sie einen Auftrag erhalten haben!**
- **Arbeiten Sie genauso, wie es Ihnen Ihre Vorgesetzten und erfahrenen Arbeitskollegen gesagt und gezeigt haben!**
- 

**Fragen Sie, wenn etwas unklar ist!**

## 2. Allgemeine Sicherheitskennzeichnung

- Beachten Sie **Verbots-, Gebots- und sonstige Zeichen**

### Verbotszeichen



Rauchen verboten



Feuer, offenes Licht  
u. Rauchen verboten



Essen und Trinken  
verboten



kein Trinkwasser

### Gebotszeichen



Schutzhelm tragen



Augenschutz benutzen



Warnschutzkleidung



Sicherheitsschuhe  
Tragen



leichten Atemschutz  
benutzen

### Warnhinweise

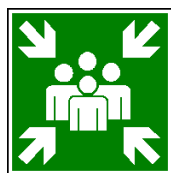


**ACHTUNG !**  
**ANLAGEN LAUFEN AUTOMATISCH**

### Erste-Hilfe



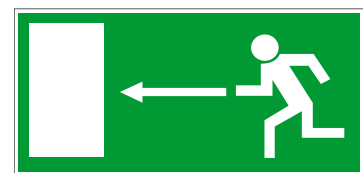
Erste-Hilfe Station



Sammelstelle



Augenspüleinrichtung



Rettungsweg

### Brandschutz



Feuerlöschgerät



Brandmeldetelefon



Brandmelder



Löschschlauch



- **Merken Sie sich**

- die Standorte von

- Erste-Hilfe Einrichtungen
    - Augenduschen
    - Feuerlöscheinrichtungen
    - Sammelstellen

- die Lage und den Verlauf

- von Notausgängen
    - von Rettungswegen
    - von Wegen zur Sammelstelle

- **Beachten Sie**

- Betriebsanweisungen
  - Zutrittsverbote

- **Benutzen Sie**

- die persönliche Schutzausrüstung immer

- **Essen, Trinken und Rauchen Sie**

- nur dort, wo es erlaubt ist. Im Grubengebäude gilt ein absolutes Rauchverbot.

**§ 5 BVOESSE: *Alkoholische Getränke u. sonstige Rauschmittel dürfen während der Arbeitszeit einschl. der Arbeitspausen weder mitgeführt noch eingenommen werden.***

- **Beseitigen Sie**

- Stolper- u. Rutschgefahren sofort

- **Tragen Sie**

- keine scharfen oder spitzen Gegenstände in der Kleidung

***Scharfe, spitze oder schwere Gegenstände dürfen nicht auf den Kauenhaken!***



### 3. Ständige PSA (Persönliche Schutz Ausrüstung)

Auf dem Werksgelände ist es allgemeine Pflicht, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Schutzbrille und Warnweste zu tragen  
(Ausnahme: direkter Weg zur Verwaltung bzw. zur Kaue).

### 4. Brillentragepflicht

**Schutzbrillentragepflicht in allen Produktions-, Instandhaltungs- und Laborräumen**

### 5. Fahrzeugverkehr

➤ über Tage

Innerhalb des Werksgeländes gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

➤ unter Tage

Der Fahrzeugverkehr uT hat gemäß der "DIENSTANWEISUNG für Fahrer von Dieseldieselfahrzeugen, Lade- und Transportmaschinen unter Tage" zu erfolgen.

### 6. Bereiche im Tagesbetrieb mit besonderen Regelungen

In einigen Gebäuden im Tagesbetrieb werden Sie an jedem Zugang durch große, orangefarbene Schilder gewarnt

**„ACHTUNG ! ANLAGEN LAUFEN AUTOMATISCH AN !“**

**Halten Sie sich immer von den Anlagen entfernt!**

**Für das Arbeiten an Anlagen werden Sie von Ihrem Vorgesetzten per Dienstanweisung speziell unterwiesen.**



## 7. Alarmierung

Die Alarmierung im Notfall erfolgt durch akustische und optische Signale:

- Verlassen Sie unverzüglich das Gebäude und begeben sich zu Ihrer Sammelstelle (Anwesenheitskontrolle).
- Keine Aufzüge benutzen.
- Elektrische Anlagen werden zentral abgeschaltet.

## 8. Umweltschutz

Abfälle sind an den dafür vorgesehenen Stellen separiert zu sammeln. Lassen Sie sich die jeweilige Sammelstelle vor Arbeitsaufnahme von Ihrem Vorgesetzten zeigen.

## 9. Einsatz unter Tage

Vor Ihrem ersten Einsatz unter Tage werden Sie über den §15 ABergV

**”Unter Tage muss jede Person einen Selbstretter ständig bei sich tragen. Sauerstoff-Selbstretter mit größerem Gewicht dürfen ständig griffbereit in Reichweite abgelegt werden.“**

und über den Umgang mit dem Sauerstoffselbstretter Auer SSR 90 informiert. Diese Unterweisung ist durch Unterschrift zu bestätigen.

## 10. Erste Hilfe

- Jede Verletzung, auch wenn sie zunächst nur geringfügig erscheint, muss sachgemäß behandelt werden.
- Alle Unfälle (Arbeits- u. Wegeunfälle) sind unverzüglich der Sanistube und dem Vorgesetzten zu melden; dies gilt auch für Unfälle, die keine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben.

Melden Sie auch Beinahe-Unfälle Ihrem Vorgesetzten, damit sofort Maßnahmen ergriffen werden können.